

Feststellung Nachtrag des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Bau Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (Bau LKBH)

für das Wirtschaftsjahr 2022

- I. Auf Grund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes i. d. F. vom 8. Januar 1992 (GBl. S.22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes vom 17.06.2020 (GBl. S. 403) und der §§ 1 bis 4 Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 (GBl. S. 776) in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 19. Juni 1987 und den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), hat der Kreistag am 02. Mai 2022 den Wirtschaftsplan in der Fassung vom 22.12.2021 für das Wirtschaftsjahr 2022 geändert und wie folgt neu festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im Erfolgsplan mit	Plan 2022	Nachtrag 2022	Neuer Plan 2022
Erträgen von	4.134.400 EUR	3.950.500 EUR	8.084.900 EUR
Aufwendungen von	4.134.400 EUR	3.950.500 EUR	8.084.900 EUR
Jahresgewinn von			0 EUR
im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	14.979.300 EUR	3.855.000 EUR	18.834.300 EUR
mit dem Gesamtbetrag von Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) von	1.781.500 EUR	3.480.000 EUR	5.261.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von			500.000 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR

- II. Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 02.05.2022 beschlossene Nachtrag Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb „Bau Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald“ für das Wirtschaftsjahr 2022 ist vollzugsreif.

Das Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 27.05.2022, Az. RPF14-2241-23/1/11 gemäß § 48 LKrO, i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG und in Verbindung mit § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Kreistags vom 02.05.2022 über den Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Bau Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald für das Wirtschaftsjahr 2022 bestätigt.

Genehmigt wurde gemäß § 48 LKrO i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG und i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO der im Rahmen des Nachtragswirtschaftsplans unter § 1 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 5.261.500 EUR.

- III. Der Nachtrag Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Bau Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald liegt gemäß § 81 Abs. 3 der GemO in der Zeit vom 25.07.2022 bis einschließlich 02.08.2022 beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg i. Br., Zimmer G1-145, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist aufgrund der derzeitigen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nur unter Auflagen möglich. Hierzu bitten wir die „Hinweise zum Dienstbetrieb des Landratsamtes“ auf unserer Homepage www.breisgau-hochschwarzwald zu beachten.

Freiburg i. Br., den 18.07.2022

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Störr-Ritter

Landrätin